

Mitglied: im Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
 Fachverband im Württembergischen Landessportbund e.V.
 Fachverband im Badischen Sportbund e.V.
 Fachverband im Badischen Sportbund Freiburg e.V.
 in der Deutschen Taekwondo Union e.V.

Ausschreibung zur

Vereins-Dan-Prüfung 1.-3. Dan

Veranstalter:	TKD Verein Creti Tübingen e.V.
Ansprechpartner: (E-Mail / Tel.):	Cataldo Creti d.creti@gmx.de / Tel: 01712610233
Prüfungstag:	Donnerstag, den 11.12.2025
Registration:	17:30 Uhr
Prüfungsbeginn:	18:00 Uhr
<u>Ort der Prüfung:</u> Anschrift	Aramis Sportwelt Siedlerstr.40 71126 Gäufelden
Teilnehmerzahl:	Begrenzt auf max.: 8 Sportler/Innen
Prüfer:	Prüfungsvorsitzender Cataldo Creti. 8. Dan Prüferin Diana Creti-Rühle. 7. Dan
Adresse für Zusendung der DTU-Unterlagen:	Diana Creti-Rühle Dreifürstensteinstr. 11 72116 Mössingen
<u>Zahlungspflicht:</u>	Siehe Erklärung des Vereins zur beantragten VDP und zur Zahlungsverpflichtung. Der Verein haftet für seine gemeldeten Sportler/innen.
<u>Prüfungsgebühr:</u>	185,00 € - zahlbar in bar bei der Registration - oder Überweisung auf das folgende Konto: Taekwondo Creti IBAN:DE57 6039 0000 0331 667002 BIC: GENODES1BBV Bank: Vereinigte Volksbanken eG Unter Verwendungszweck angeben: (Name, Vorname des Prüflings) VDANPRFG / (Datum der Prüfung) (Datenbanknummer des Prüflings)
<u>Anmeldung:</u>	Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die DTU-Datenbank. Wichtig: Bei der Anmeldung muss für den Prüfling ein Passbild in der Datenbank hinterlegt sein. https://www.dtu-datenbank.de/publicregistration/selectevent
<u>Meldeschluss:</u>	Die Datenbank schließt ca. 14 Tage autom. vor dem Prüfungstermin
Voraussetzungen/ Mitzubringen:	Alle TKD-Sportler/innen müssen Mitglied der TUBW sein. Der Danvorbereitungslehrgang (DVL) ist gemäß der Prüfungsordnung der DTU verpflichtend und gilt für einen Zeitraum von max. 12 Monate und muss im Pass und in der <u>DTU-Datenbank</u> eingetragen sein. Nur die DVL's, die in der TUBW absolviert wurden, werden anerkannt. Es darf keine aktive Vereinssperre vorliegen, die Wartezeitvoraussetzung muss erfüllt sein, und das Passbild muss in der DTU-Datenbank hinterlegt sein.

	Einverständniserklärung: Zur Teilnahme an Poom- und Dan-Prüfungen wird von Minderjährigen Anwärtern sowie minderjährigen Partnern des Anwärters eine schriftliche Einverständniserklärung, die von mindestens einer sorgeberechtigten Person unterzeichnet sein muss, benötigt. Ohne die vorgenannte Erklärung ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Als Einverständniserklärung ist das auf der Webseite der DTU hinterlegte Formular (siehe unter Protected link to dtu.de, dort unter Downloads, Download Regelwerke & Co. - Datei Nr. 10.6.1) ohne inhaltliche Abänderung zu verwenden und gilt bis auf schriftlichen Widerruf beim Verein, für den der minderjährige Anwärter startberechtigt ist. Die Vereine, für die die Anwärter startberechtigt im Sinne der PassO sind, stellen eigenverantwortlich sicher, dass die Einverständniserklärung rechtzeitig vorliegt. Für die Aufbewahrung der Einverständniserklärungen sind die Vereine zuständig. Der DTU-Ausweis, sowie alle Lizenzen sind im Original vorzulegen und müssen am Prüfungstag ihre Gültigkeit besitzen. Die Prüfung wird nach den aktuellen DTU-Ordnungen durchgeführt; Prüfungsvoraussetzungen laut PO/PassO sind einzuhalten; die Prüflinge müssen nach WOZ Wettkampfordnung der DTU ausgerüstet sein; die benötigte Ausrüstung sowie Bruchmaterial sind in einwandfreiem Zustand von jedem Prüfungsanwärter mitzubringen; scharfe, spitze oder andere verletzungsträchtige Gegenstände dürfen nicht verwendet werden (z.B. feststehende Messer, Schwerter, Glasmaterial usw.); sämtliche mitgebrachten Sachen und Materialien sind vom Anwärter wieder mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
Haftungsausschluss und Datenschutz:	Alle Anwärter haben in gesundheitlich einwandfreiem Zustand zu erscheinen und nehmen unter dieser Maßnahme eigenverantwortlich an der Prüfung teil. Alle an der Dan-Prüfung Beteiligten nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil und haben in gesundheitlich einwandfreiem Zustand zu erscheinen. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Mit der Abgabe der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich mit dem Haftungsausschluss einverstanden und erklären sich weiter damit einverstanden, dass Fotografien angefertigt und unter Nennung des Namens in den Medien veröffentlicht werden dürfen. Im Zuge der Anmeldung stimmt der/die Sportler/in der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu, soweit diese für Vereins-/Verbands-Zwecke zur Abwicklung des Sportbetriebs erforderlich ist.

gez. Kyung-Jin Kwak, 8. Dan
Landesprüfungsreferent TUBW